

TFB Thüringer Freizeit und Bäder GmbH

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL Nr. Ö 2 / 2005

**Auftraggeber:** Thüringer Freizeit- und Bäder GmbH  
Magdeburger Allee 34  
99086 Erfurt  
Tel.: 0361 / 564 36 80  
Fax: 0361 / 564 37 22

**Vorhaben:** Absicherung der Bühnentechnik (Ton- und Beleuchtungstechnik) zu Großveranstaltungen der Thüringer Freizeit- und Bäder GmbH für die Jahre 2005 -2006

#### Ort, Art und Umfang der Leistung

Die TFB Thüringer Freizeit und Bäder GmbH veranstaltet in den Jahren 2005 und 2006 eine Reihe von Großveranstaltungen, für die Bühnen-, Ton- und Beleuchtungstechnik sowie deren qualitätsvolle Bedienung benötigt werden.

Daher sucht die TFB Thüringer Freizeit und Bäder GmbH ein erfahrenes, engagiertes und zuverlässiges Unternehmen, welches über die notwendige Technik und langjährige Erfahrungen in künstlerisch- technischen Produktionen ebenso verfügt wie über Ton- und Lichttechniker welche im Besitz der gesetzlich festgelegten Fachabschlüssen und in der Lage sind, den hohen Anforderungen der Veranstalter und Kooperationspartner, zu denen auch Rundfunk- und Fernsehanstalten gehören, vollauf gerecht zu werden.

Einen möglichen Zuschlag erhalten nur die Bewerber, welche mit der Abgabe ihres Angebotes in der Lage sind, ihre Fachkompetenz, dokumentiert durch die entsprechenden in amtlich beglaubigter Kopie vorliegenden Fachabschlüsse für den Bereich Bühnentechnik, ihre Leistungsfähigkeit, dokumentiert durch mindestens drei Referenzen oder Empfehlungen von Großveranstaltern nachweisen.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und Belege für die regelmäßige Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für ihre Mitarbeiter aus den letzten 12 Monaten sind vorzulegen.

#### Ausschreibungsunterlagen

Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung bis zum 18. März 2005.

#### Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe ist möglich bis zum Freitag, dem 04. April 2005, um 12:00 Uhr, bei der

TFB Thüringer Freizeit und Bäder GmbH  
z. Hd. Frau Weiß  
Leiterin Marketing/Unternehmensplanung  
Magdeburger Allee 34  
99086 Erfurt

Die Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bühnentechnik – ega 2005/2006“ einzureichen.

Zuschlagsfrist ist der 11.04.2005.

### Schutzimpfungen – auch für Erwachsene nötig

Die Durchimpfungsraten der Thüringer Kinder haben sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Nachholbedarf haben die Erwachsenen.

So verfügten 2003 nur noch 59 Prozent der Bürger über die notwendigen Auffrisch-impfungen gegen **Tetanus und Diphtherie**. 1996 waren es 81 Prozent. Jeder Bürger benötigt nach der Grundimmunisierung aller zehn Jahre eine Auffrischimpfung. Insbesondere ältere Bürger haben oft keinen Schutz.

Die **Kinderlähmung** ist in der Welt noch nicht ausgerottet, deshalb sollte jeder Bürger auch gegen diese Erkrankung grundimmunisiert sein.

Für Frauen mit Kinderwunsch ist die Impfung gegen **Röteln** wichtig, da eine Röteln-Infektion in der Schwangerschaft schwerste Behinderungen beim ungeborenen Kind verursachen kann.

Ganz erheblicher Nachholbedarf besteht bei der **Pneumokokkenimpfung**, die für alle Bürger über 60 Jahre empfohlen ist. Hier erfolgen Auffrischungen aller sechs Jahre.

Im Herbst ist die jährliche **Grippeimpfung** für Bürger über 60 Jahre und für alle Personen, die zahlreiche Kontakte zu anderen Menschen haben, empfohlen.

Seit 2002 sind die Thüringer Landkreise Saale-Holzland-Kreis, Hildburghausen und der Saale-Orla-Kreis Risikogebiete für die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME). Alle Besucher dieser Landkreise, die sich dort in der Natur aufhalten, sollten gegen **FSME** geimpft sein.

Bei Auslandsreisen sind je nach Reiseland und Reisestil zusätzliche Impfungen empfohlen.

Für Bürger mit besonderen gesundheitlichen Gefährdungen infolge einer chronischen Erkrankung und für Personen, die in Berufen mit erhöhtem Infektionsrisiko arbeiten, gelten weitere Impfempfehlungen.

Impflücken entstehen fast immer durch Vergesslichkeit oder Unwissen. Deshalb empfiehlt das Gesundheitsamt jedem Bürger, seinen Impfschutz durch den Hausarzt, beim Apotheker oder im Gesundheitsamt überprüfen zu lassen. Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten Schutzmaßnahmen in der Medizin.

Schutzimpfungen sind von der Praxisgebühr befreit. Die Kosten für alle Impfungen die in Thüringen notwendig werden, übernehmen in der Regel die Krankenkassen.

### Grünabfallentsorgung 2005

Auch in diesem Jahr wird ab dem 01. April wieder die Möglichkeit der Sammlung von Grünabfällen, besonders von Baum- und Heckenschnitt sowie Laub, an öffentlichen Grüncontainerstandplätzen angeboten. Die Nutzung der Grüncontainer an den Standplätzen ist im Zeitraum bis 31. Mai und 1. Oktober bis 30. November gegeben.

Die Abgabe von Grünabfällen an den Wertstoffhöfen und der Kompostieranlage Erfurt-Schwerborn ist ganzjährig möglich.

Die Veröffentlichung der Annahmeregulungen in der Sommerpause vom 1. Juni - 30. September 2005 erfolgt rechtzeitig.

Neben der Verwertung der Grünabfälle durch Eigenkompostierung können Grünabfälle auch über die Biotonne einer Verwertung zugeführt werden.

In den nächsten Tagen werden die Grüncontainer an den nachfolgend aufgeführten Standplätzen aufgestellt.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grüncontainer zur Erfassung der aus den Haushalten bzw. Kleingärten der Erfurter Bürger stammenden Grünabfälle bestimmt sind. Sofern in den Gartenanlagen saisonbedingt größere Mengen Grünabfälle anfallen, sollten diese an den Wertstoffhöfen abgegeben bzw. kostengünstige Angebote zur separaten Containergestellung genutzt werden.

Die Nutzung der öffentlichen Grüncontainer zur Entsorgung von Grünabfällen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, ist nicht erlaubt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der am 01.01.2003 in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer verwertbaren Grünabfälle selbst verantwortlich. Grünabfälle aus diesem Herkunftsbereich unterliegen nicht der Entsorgungspflicht der Stadt Erfurt.

#### Das Ablagern von Grünabfällen neben den Grüncontainern ist nicht gestattet.

Ab 1. April werden Grüncontainer an folgenden Standorten bereitgestellt:

- |                        |                                 |
|------------------------|---------------------------------|
| 1. Alach               | Vor dem Hirtstor                |
| 2. Andreasvorstadt     | Parkplatz Auenstraße            |
| 3. Azmannsdorf         | Vieselbacher Straße             |
| 4. Bindersleben        | Flughafenstraße                 |
| 5. Bischleben-Stedten  | Wasserweg/Kiesweg               |
| 6. Bübleben            | Pappelstieg/Sterzingstraße      |
| 7. Dittelstedt         | Alt-Schmidtstedter Weg          |
| 8. Egestedt            | Forststraße                     |
| 9. Ermstedt            | am Sportplatz                   |
| 10. Frienstedt         | Kleine Chaussee                 |
| 11. Gispersleben       | Paul-Schneider-Straße           |
| 12. Gispersleben       | Amtmann-Kästner-Platz           |
| 13. Gottstedt          | Frienstedter Straße             |
| 14. Hochheim           | Am Angerberg                    |
| 15. Hochstedt          | am Kuhstall                     |
| 16. Hohenwinden        | Salinesiedlung, Innsbrucker Weg |
| 17. Kerspleben         | am Anger                        |
| 18. Krämpfervorstadt   | Klingenthaler Weg/Wurzener Weg  |
| 19. Kühnhausen         | an der Kleingartenanlage        |
| 20. Linderbach         | Gartenstraße                    |
| 21. Marbach            | auf dem Festplatz               |
| 22. Melchendorf        | In der Lutsche                  |
| 23. Mittelhausen       | Am Sportplatz                   |
| 24. Möbisburg-Rhoda    | Berggartenstraße                |
| 25. Molsdorf           | Kirchgasse                      |
| 26. Niedermissa        | Bergstraße                      |
| 27. Rohda/Haarberg     | Am Teufelstale                  |
| 28. Roter Berg         | Geranienweg/Schwengelborn       |
| 29. Salomonsborn       | am Sportplatz                   |
| 30. Schaderode         | am Gutshof                      |
| 31. Schmira            | an der Kirche                   |
| 32. Schwerborn         | Stotternheimer Straße           |
| 33. Stotternheim       | Hohle                           |
| 34. Stotternheim       | Salinenstraße                   |
| 35. Sulzer Siedlung    | Stotternheimer Platz            |
| 36. Tiefthal           | Elxlebener Weg                  |
| 37. Töttelstedt        | am LPG-Gelände                  |
| 38. Tötteleben         | Lange Gasse                     |
| 39. Urbich             | DSD-Standplatz                  |
| 40. Vieselbach         | Brückenstraße/Am Viadukt        |
| 41. Wallichen          | Buswendeschleife                |
| 42. Waltersleben       | Am Reitplatz                    |
| 43. Windischholzhausen | Am Kinderdorf                   |

**Das Ordnungsamt teilt mit:**  
**Abholtermine fertiger**  
**Führerscheine**

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 08.03.2005 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.